

Anforderungen für neue Einzelraumheizgeräte

Neue Einzelraumheizgeräte müssen bestimmte Umwelanforderungen einhalten um in der Schweiz verkauft zu werden.

Drei EU-Verordnungen¹, welche die Schweiz in der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) übernommen hat, regeln die umweltgerechte Gestaltung sowie die Kennzeichnung von Einzelraumheizgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch. Das vorliegende Faktenblatt erklärt die geltenden Bestimmungen und die strengeren Anforderungen für elektrische Einzelraumheizgeräte in der Schweiz.

Energieetikette

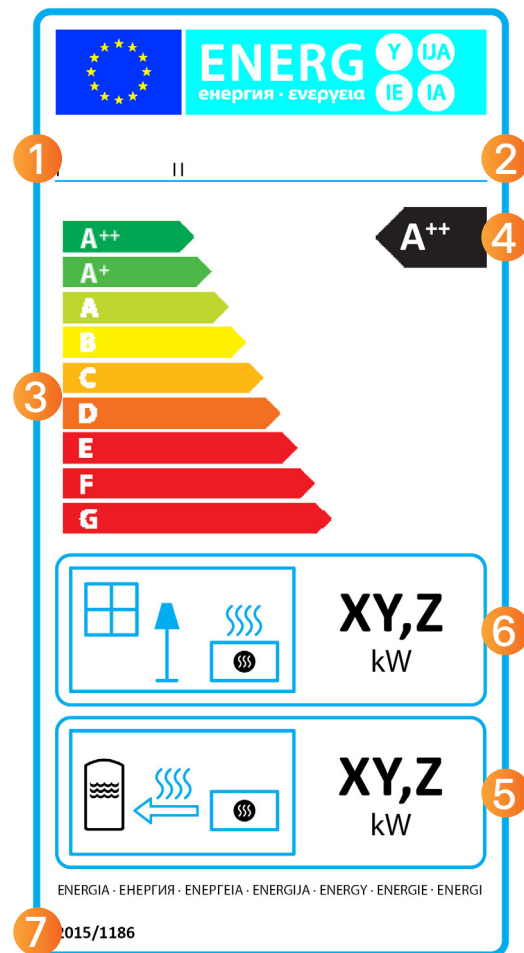
Die Energieetikette informiert über die Energieeffizienz und zu weiteren Eigenschaften des Einzelraumheizgerätes

Seit dem 1. Januar 2018 müssen mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betriebene Einzelraumheizgeräte bis 50 kW mit einer Energieetikette deklariert sein. Mit Hilfe der Etiketete kann die Energieeffizienz auf einen Blick beurteilt werden. Die Deklaration gibt ausserdem die direkte und indirekte Wärmeleistung in Kilowatt an. Die Skala reicht von A++ bis G.

- 1 Name oder Marke des Herstellers
- 2 Modellname des Gerätes
- 3 Skala der Energieeffizienzklassen von A++ bis G
- 4 Energieeffizienzklasse des Gerätes
- 5 Direkte Wärmeleistung in Kilowatt
- 6 Indirekte Wärmeleistung in Kilowatt
- 7 Die Bezeichnung der europäischen Verordnung

Ausnahmen

Elektrische Einzelraumheizgeräte sind nicht in Energieeffizienzklassen eingestuft und haben keine Energieetikette. Weitere Ausnahmen sind in der jeweiligen delegierten Verordnung beschrieben².



¹ Verordnung (EU) 2024/1103 der Kommission vom 18. April 2024, Verordnung (EU) 2015/1185 der Kommission vom 24. April 2015 und delegierte Verordnung (EU) 2015/1186 der Kommission vom 24. April 2015.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/1186 der Kommission vom 24. April 2015.

Mindestanforderungen

Neue Einzelraumheizgeräte müssen eine minimale Energieeffizienz erreichen. Es gelten Grenzwerte für Schadstoffemissionen zudem müssen bestimmte Produktinformationen deklariert werden.

Geltungsbereich und Ausnahmen

Betroffen sind Haushalts-Einzelraumheizgeräte mit einer Nennwärmeleistung bis 50 kW, bzw. gewerblich genutzte Einzelraumheizgeräte bis 300 kW. Ausgeschlossen sind unter anderem³:

- Einzelraumheizgeräte für den Gebrauch im Freien;
- Luftheizprodukte;
- Saunaöfen;

Effizienz

Für die Effizienzbewertung von Einzelraumheizgeräten ist der Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (η_s) in Prozent bestimmend. Dieser bezieht sich auf den Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad im Betriebszustand ($\eta_{s,on}$) und Korrekturfaktoren (F).

Einzelraumheizgeräte dürfen nur noch in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, die mindestens die folgenden Raumheizungs-Jahresnutzungsgradwerte erreichen:

EnEV Anhang	Gültig ab	1.1.2022	1.1.2024	1.7.2025
	Netzstrom	(EU) 2015/1188	(EU) 2015/1188	(EU) 2024/1103
1.18	Ortsbeweglich	36%	39%	49.5%
1.18	Ortsfest ⁽¹⁾	34/38%	39%	49.5 (47.5)%
1.18	Speicher	38,5%	39%	49.5%
1.18	Fussboden	38%	39%	49.5%
1.18	mit sichtbar glühendem Heizelement	31/38%	39%	51.5%
1.18	Handtuchhalter ⁽²⁾	—	—	46.0 (42.1)%
	Flüssige/gasförmige Brennstoffe	(EU) 2015/1188	(EU) 2015/1188	(EU) 2024/1103
1.18	Hellstrahlern (gewerblich)	85%	85%	90.0%
1.18	Dunkelstrahlern (gewerblich)	74%	74%	80.0%
1.18	mit offener Brennkammer	42%	42%	40.3%
1.18	mit geschlossener Brennkammer	72%	72%	63.6%
1.18	Raumluftunabhängig	—	—	63.6%
	Festbrennstoffe	(EU) 2015/1185	(EU) 2015/1185	
1.19	mit offener Brennkammer	30%	30%	—
1.19	mit geschlossener Brennkammer ⁽³⁾	65 (79)%	65 (79)%	—
1.19	Herde	65%	65%	—

(1) Für Kirchenbankheizungen

(2) Bei Leistungen zwischen 60 W bis 250 W

(3) Für Geräte die mit Pressholz in Form von Pellets betrieben werden

Neue Vorschriften ab Juli 2025

Am **1. Juli 2025** wurden die Ökodesign Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1103, welche die Verordnung (EU) 2015/1188 ersetzt, in der Schweiz übernommen.

Mit der Einführung der neuen Verordnung (EU) 2024/1103 wurde die Berechnung des Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad angepasst, unter anderem wird der Umrechnungskoeffizient (CC) von 2.5 auf 1.9 reduziert und die Gleichung leicht geändert. Daher wurden die in der Schweiz geltenden Mindestanforderungen an die neue Berechnungsmethode angepasst, die neuen Mindestanforderungen sind grundsätzlich technisch identisch.

Ein elektrisches portables Einzelraumheizgerät, welches nach der Verordnung (EU) 2015/1188 die in der Schweiz geforderten 39% erreicht hat, wird nach der neuen Verordnung (EU) 2024/1103 die ab dem 1. Juli 2025 geforderten 49.5% auch erreichen.

Neu im Geltungsbereich sind Handtuchhalter, hier gelten in der Schweiz die gleichen Anforderungen wie in der EU.

Heizlüfter

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2024/1103 wurde die Definition von Luftheizprodukten geändert, so dass einfache Heizlüfter in den Geltungsbereich von Luftheizprodukten fallen (Anhang 2.11 EnEV und Verordnung (EU) 2016/2281). Dies war nicht Absicht der EU. Die EU plant dies zu korrigieren und hat eine Initiative gestartet. Das BFE verzichtet deshalb bei Heizlüftern auf Kontrollen und Sanktionen, bis die Korrektur der Verordnung (EU) 2024/1103 umgesetzt wurde.

Gebrauch von elektrischen Einzelraumheizgeräten

Gemäss Schätzungen werden in der Schweiz jährlich 60'000 elektrische Einzelraumheizgeräte verkauft⁴. Sie verbrauchen insgesamt zirka 18 GWh Strom pro Jahr. Im Hinblick auf die inhärente Ineffizienz dieser Technologie sollten diese Geräte nur im Notfall benutzt werden und der Stromverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Dies besteht darin, dass die Wärme nur dann erzeugt wird, wenn sie auch benötigt wird.

⁴ Lemon Consult AG, «Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen. Eine technisch-ökonomische Analyse», BFE, 2021.

Kombinationen zur Erfüllung der Mindestanforderungen

Ortsbeweglich



Mögliche Kombinationen

- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Wochentagsregelung
 - Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung **und** eine Regelungsgenauigkeit mit CA < 2 Kelvin und CSD < 2 Kelvin
 - Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung **und** die **vier** zusätzlichen Funktionen:
 - eine Präsenzerkennung
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - Elektronischer Raumtemperaturregler **und** eine Regelungsgenauigkeit mit CA < 2 Kelvin und CSD < 2 Kelvin, **sowie zwei** der vier zusätzlichen Funktionen:
 - eine Präsenzerkennung
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Betriebszeitbegrenzung
-

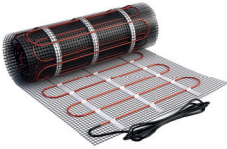
Ortsfest



Speicher



Fussboden



Mögliche Kombinationen

- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Wochentagsregelung **und zwei** der fünf zusätzlichen Funktionen:
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine Fernbedienungsoption
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Selbstlernfunktion
 - eine Regelungsgenauigkeit mit $CA < 2$ Kelvin und $CSD < 2$ Kelvin
- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung **und die fünf** zusätzlichen Funktionen:
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine Fernbedienungsoption
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Selbstlernfunktion
 - eine Regelungsgenauigkeit mit $CA < 2$ Kelvin und $CSD < 2$ Kelvin

Mit sichtbar glühendem Heizelement



Mögliche Kombinationen

- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Wochentagsregelung, **sowie** eine Präsenzerkennung **und** einen Schwarzkugelsensor **und zwei** der drei zusätzlichen Funktionen:
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - eine Selbstlernfunktion
 - Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung **und die fünf** zusätzlichen Funktionen:
 - eine Präsenzerkennung
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - ein Schwarzkugelsensor
 - eine Selbstlernfunktion
-

**Handtuchhalter
> 250W**



Mögliche Kombinationen

- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Wochentagsregelung
 - Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung
und **zwei** der fünf zusätzlichen Funktionen:
 - eine Erkennung offener Fenster
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - eine Selbstlernfunktion
 - eine Regelungsgenauigkeit mit CA < 2 Kelvin und CSD < 2 Kelvin
 - **Einen** der folgenden Raumtemperaturregler:
 - Zwei oder mehr manuell einstellbare Stufen, keine Temperaturkontrolle
 - Raumtemperaturregler mit mechanischem Thermostat
 - Elektronischer Raumtemperaturregler
- Und die fünf** zusätzlichen Funktionen:
- eine Erkennung offener Fenster
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - eine Selbstlernfunktion
 - eine Regelungsgenauigkeit mit CA < 2 Kelvin und CSD < 2 Kelvin

**Handtuchhalter
>60 W und
≤ 250W**



Mögliche Kombinationen

- Elektronischer Raumtemperaturregler mit Wochentagsregelung
 - Elektronischer Raumtemperaturregler mit Tageszeitregelung
 - **Einen** der folgenden Raumtemperaturregler:
 - Zwei oder mehr manuell einstellbare Stufen, keine Temperaturkontrolle
 - Ein Raumtemperaturregler mit mechanischem Thermostat
 - Ein Elektronischer Raumtemperaturregler
- Und eine** der fünf zusätzlichen Funktionen:
- eine Erkennung offener Fenster
 - eine adaptive Regelung des Heizbeginns
 - eine Betriebszeitbegrenzung
 - eine Selbstlernfunktion
 - eine Regelungsgenauigkeit mit CA < 2 Kelvin und CSD < 2 Kelvin

Emissionen

Seit dem 1. Juli 2025 (bzw. 1. Januar 2022 für Festbrennstoffe) dürfen die Schadstoffemissionen von Einzelraumheizgeräten folgende Werte nicht überschreiten:

Schadstoffe	NO _x	CO	PM	OGC
Flüssige/gasförmige Brennstoffe	mg/kWh	—	—	—
mit offener Brennkammer	120	—	—	—
mit geschlossener Brennkammer	120	—	—	—
Hellstrahlern und Dunkelstrahlern	180	—	—	—
Festbrennstoffe	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	mgC/m ³
mit offener Brennkammer	300	2000	50	120
mit geschlossener Brennkammer	300	1500 (300)	40 (20)	120 (60)
Herde	300	1500	40	120

() Für Geräte die mit Pressholz in Form von Pellets betrieben werden

Informationen

Seit dem 1. Januar 2018 müssen gewisse Produktinformationen für Einzelraumheizgeräte bereitgestellt werden, u. a. müssen die Bedienungsanleitungen sowie die frei zugänglichen Websites von Herstellern, deren autorisierten Vertretern und Importeuren spezifische Angaben enthalten. Die genauen Anforderungen sind in den jeweiligen Verordnungen beschrieben⁵.

⁵ Verordnung (EU) 2024/1103 der Kommission vom 18. April 2024 und Verordnung (EU) 2015/1185 der Kommission vom 24. April 2015.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der [BFE-Website](#):

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [Energieeffizienzverordnung vom 1. November 2017 \(SR 730.02, EnEV\)](#)

Disclaimer

Das BFE hat dieses Faktenblatt entwickelt, um den zuständigen Marktakteuren beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der energiebezogenen Vorschriften zu unterstützen.

Dieses Faktenblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteuren, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

Bildquellen: Shutterstock
(Seite 03)

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz